

Haushaltssicherungskonzept der Stadt Netphen

1. Fortschreibung des Haushaltssicherungskonzeptes der Stadt Netphen aus dem Jahr 2012 für das Haushaltsjahr 2013

Konsolidierungszeitraum 2012 – 2020

I. Allgemeine Haushaltsgrundsätze

Nach § 75 Abs. 1 GO NW hat die Gemeinde ihre Haushaltswirtschaft so zu planen und zu führen, dass die stetige Erfüllung ihrer Aufgaben gesichert ist. Die Haushaltswirtschaft ist wirtschaftlich, effizient und sparsam zu führen. Dabei ist den Erfordernissen des gesamtwirtschaftlichen Gleichgewichts Rechnung zu tragen.

Nach § 75 Abs. 2 GO NW muss der Haushalt in jedem Jahr in Planung und Rechnung ausgeglichen sein. Er **ist** ausgeglichen, wenn der Gesamtbetrag der Erträge die Höhe des Gesamtbetrages der Aufwendungen erreicht oder übersteigt. Diese Verpflichtung **gilt** als erfüllt, wenn der Fehlbedarf im Ergebnisplan und der Fehlbetrag in der Ergebnisrechnung durch Inanspruchnahme der Ausgleichsrücklage gedeckt werden können.

II. Aufstellungspflicht

Die Gemeinde hat gemäß § 76 Absatz 1 GO NRW zur Sicherung ihrer dauerhaften Leistungsfähigkeit ein Haushaltssicherungskonzept (HSK) aufzustellen und darin den nächstmöglichen Zeitpunkt zu bestimmen, bis zu dem der Haushaltsausgleich wieder hergestellt wird, wenn bei der Aufstellung des Haushaltes

- durch Veränderungen der Haushaltswirtschaft innerhalb eines Haushaltsjahres der in der Schlussbilanz des Vorjahres auszuweisende Ansatz der allgemeinen Rücklage um mehr als ein Viertel verringert wird oder
- in zwei aufeinanderfolgenden Haushaltsjahren geplant ist, den in der Schlussbilanz des Vorjahres auszuweisende Ansatz der allgemeinen Rücklage jeweils um mehr als ein Zwanzigstel zu verringern oder
- innerhalb des Zeitraumes der mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanung die allgemeine Rücklage aufgebraucht wird.

Dies gilt entsprechend bei der Bestätigung über den Jahresabschluss gemäß § 95 Absatz 3.

Die beschlossene Haushaltssatzung 2012 wies einen Fehlbedarf von rd. 6,7 Mio. € aus. Durch erhebliche Gewerbesteuerermehreinnahmen – statt der veranschlagten 8 Mio. € sind tatsächlich über 13 Mio. € vereinnahmt worden – und durch die beschlossenen und durchgeführten Maßnahmen der Haushaltssicherung, konnte der

Fehlbedarf deutlich reduziert werden. Der vorläufige Abschluss des Jahres 2012 weist lediglich noch ein negatives Jahresergebnis von rd. 800.000 € aus.

Die Verwaltung ist nach wie vor der Auffassung, dass durch diese Entwicklung in 2012 die Fortschreibung des Haushaltssicherungskonzeptes **nicht** erforderlich ist. Die für die Erstellung eines HSK notwendige Voraussetzung von 2 aufeinanderfolgenden Jahren in denen der Ansatz der allgemeinen Rücklage um mehr als ein Zwanzigstel verringert wird ist nicht gegeben.

Von 2012 – 2016 weist lediglich das Jahr 2014 – begründet durch die belastenden Mechanismen des kommunalen Finanzausgleichs durch die Erhöhung der Steuerkraft – eine über der 5 %-Grenze liegende Entnahme der allgemeinen Rücklage aus. Alle anderen Jahre liegen deutlich unter diesem Schwellenwert. Von daher ist es nur schwer nachvollziehbar, dass die Aufsichtsbehörde mit ihrem Schreiben vom 19.02.2013 die Fortschreibung und Anzeige des Haushaltssicherungskonzeptes fordert.

III. Aufgabe, Zweck und Ziel

Nach § 76 Absatz 2 GO NRW dient das HSK dem Ziel, im Rahmen einer geordneten Haushaltswirtschaft die künftige, dauernde Leistungsfähigkeit der Gemeinde zu erreichen. Es bedarf der Genehmigung der Aufsichtsbehörde. Die Genehmigung soll nur erteilt werden, wenn aus dem HSK hervorgeht, dass spätestens im zehnten auf das Haushaltsjahr folgenden Jahr der Haushaltsausgleich nach § 75 Abs. 2 wieder erreicht wird.

Im Einzelfall kann durch Genehmigung der Bezirksregierung auf der Grundlage eines individuellen Sanierungskonzeptes von diesem Konsolidierungszeitraum abgewichen werden.

Die Genehmigung des HSK kann unter Bedingungen und mit Auflagen erteilt werden. Ist ein Haushaltssicherungskonzept nicht genehmigungsfähig, gelten für die Haushaltswirtschaft die Bestimmungen der vorläufigen Haushaltsführung (Nothaushalt) des § 82 GO.

Mit der Änderung des § 76 GO NRW, den Haushaltsausgleich spätestens im zehnten auf das Haushaltsjahr folgenden Jahr zu erreichen, wurde insbesondere die zeitliche Beschränkung des HSK auf die mittelfristige Finanzplanung aufgehoben.

Das Ministerium für Inneres und Kommunales des Landes Nordrhein-Westfalen hat mit Datum vom 7. März 2013 einen Ausführungserlass zur Haushaltskonsolidierung nach der GO und nach dem Stärkungspaktgesetz bekanntgegeben. Danach wurde der bisherige Leitfadentext „Maßnahmen und Verfahren zur Haushaltssicherung“ vom 6. März 2009 zum 30. September 2012 aufgehoben. Der Erlass ist jedoch wenig aussagekräftig. Hinsichtlich der Form und der Prüfungsgegenstände soll sogar eine Orientierung an dem aufgehobenen Leitfadentext erfolgen.

Im Finanzplanungszeitraum sind die Orientierungsdaten unter Berücksichtigung der örtlichen Besonderheiten anzuwenden. Für die Zeit nach dem Orientierungsdatenzeitraum (ab 2017) ermittelt jede Kommune individuell die

Plandaten. Die Ermittlung dieser Plandaten erfolgt in Anlehnung an die Berechnung eines im Erlass zur Änderung des § 76 GONW genannten geometrischen Mittels. Grundlage dieser Schätzungen unter Berechnung des sog. geometrischen Mittels sind die tatsächlichen Erträge bzw. Aufwendungen der letzten zehn Jahre.

Die Plandaten des HSK wurden für den Zeitraum von 2013 bis 2022 ermittelt (siehe Anlage 1).

In dem HSK ist der Zeitpunkt zu bestimmen, bis zu dem der Haushaltsausgleich wieder erreicht wird.

Unter Berücksichtigung der wie o. a. ermittelten Plandaten kann der Haushaltsausgleich im Jahre 2020 wieder hergestellt werden.

Dabei ist aber zu beachten, dass machbare Haushaltssicherungsmaßnahmen nach den Richtlinien zur Haushaltssicherung nicht mit Blick auf den Zeitpunkt des Haushaltsausgleichs auf zukünftige Jahre verlagert werden dürfen.

IV. Haushaltswirtschaftliche Ausgangslage

Bezüglich der haushaltswirtschaftlichen Ausgangslage wird zunächst auf das vom Rat am 22.03.2012 beschlossene Ursprungs-HSK, welches mit Bescheid vom 20.04.2012 durch den Landrat des Kreises Siegen-Wittgenstein als Untere staatliche Verwaltungsbehörde genehmigt wurde sowie den Vorbericht zum Haushalt 2013, verwiesen.

Gegenüber dem Ursprungs-HSK aus dem Jahr 2012 ergeben sich in der Fortschreibung der Fehlbedarfe und somit auch der Bestandsentwicklung der Allgemeinen Rücklage erhebliche Verbesserungen.

Diese liegen neben den Haushaltskonsolidierungsergebnissen v. a. in der steigenden Gewerbesteuer begründet. Die Fortschreibung des Gewerbesteueransatzes basierte im Jahr 2012 auf einem Jahressoll von 8 Mio. €. Nachdem aufgrund von erheblichen Steuernachzahlungen über 13 Mio. € vereinnahmt werden konnten, wird im Jahr 2013 von einem Ansatz von 10,5 Mio. € ausgegangen. Diese Zahl wurde auch für die Fortschreibung der Orientierungsdaten verwendet.

V. Umsetzung des Haushaltssicherungskonzeptes

Das beschlossene und genehmigte HSK zum Haushalt 2012, insbesondere die daran aufgeführten Maßnahmen zur Haushaltssicherung, haben auch weiterhin Gültigkeit.

Bevor man sich Gedanken über eine Fortschreibung eines bestehenden Haushaltssicherungskonzeptes macht, sollte eine Revision der bereits beschlossenen und in der Umsetzung befindlichen Maßnahmen durchgeführt werden.

Im Folgenden wird daher auf die bereits durchgeführten und beschlossenen Konsolidierungsmaßnahmen eingegangen. Die Reihenfolge ergibt sich aus Anlage 2 des Haushaltssicherungskonzeptes 2012:

- Der Zuschuss an den Verein für **Städtepartnerschaft** wurde im HSK 2011 um **2.000 €** gekürzt.
- Die **Kostenbeteiligung an der KDZ** wird sich durch die erfolgte Kündigung der KIRP-Software um ca. **100.000 €** ab 2014 vermindern.
- Das **Heimatmuseum** ist zwischenzeitlich vollständig an den Heimatverein **übertragen** worden, verbunden mit der Übernahme der Reinigungspflichten. Dies führt zu jährlichen Einsparungen von ca. **2.000 €**.
- Der Rat der Stadt Netphen hat am 21.07.2011 im Rahmen des Schulentwicklungsplanes beschlossen, dass ab dem Schuljahr 2013/2014 keine Einschulungsanträge mehr für die Grundschule Salchendorf angenommen werden. Die mögliche Einsparung durch die Schließung des Gebäudes und eine evtl. Übertragung an Dritte ist mit rd. **50.000 €** berechnet worden.
- Der Verkauf des Gebäudes Pestalozzistraße 10 + 12 wurde in 2012 vorbereitet und ist in 2013 abgewickelt worden. Weitere Gebäude wurden nicht verkauft.
- Aufgrund des geringen Zuschussbedarfs und der durch die Schülerkonzerte stattfindenden Bereicherung der kulturellen Landschaft soll lt. Beschluss des Ausschusses für Umwelt, Kultur und Touristik vom 05.03.2013 die **Musikschule Netphen** in ihrer jetzigen Form bestehen bleiben. Jedoch sind Sparmaßnahmen und Gebührenanhebungen beschlossen worden, die den Zuschussbedarf auf ca. 15.000 € begrenzen sollen. Durch die Gebührenanhebung von 1,50 € je musikalischem Fachbereich und Monat werden **Mehrerträge von ca. 2.100 €** erwartet.
- Der bereits ab 2011 von 2.500 € auf **2.000 €** gekürzte **Zuschuss** an das **Kulturforum** ist ab 2013 **gestrichen** worden.
- Durch Beschluss des Ausschusses für Jugend, Sport und Soziales vom 11.06.2012 wurden **5 Kinderspielplätze geschlossen**.
- Im Verbund mit vier weiteren kreisangehörigen Gemeinden ist ein Gutachten beauftragt, für den Bereich der Straßenbeleuchtung Einsparpotentiale darzustellen. Mit der Umsetzung entsprechender Vorschläge wird für 2014 mit Einsparungen in deutlich fünfstelligem Bereich gerechnet.
- Bzgl. der Strom- und der Gasversorgung der Gemeindegebiete werden derzeit aufgrund der anstehenden Konzessions-Neuvergaben Rekommunalisierungs-Modelle gutachterlich untersucht, um ggfs. über Modelle einer

Netzverpachtung an einen Konzessionsträger Erträge aus Pachtzahlungen zukünftig generieren zu können.

- Es wird zudem derzeit untersucht, ob und in welchem Umfang über die Einführung von Hallennutzungsgebühren die Nutzer von städtischen Sporthallen an den für diese Einrichtung anfallenden Bewirtschaftungskosten beteiligt werden können.
- Der Hebesatz der **Grundsteuer B** ist im Jahr 2012 von 380 % auf 413 % angehoben worden. Die jährlichen **Mehreinnahmen betragen rd. 250.000 €**.
- Der Hebesatz der **Gewerbsteuer** ist im Jahr 2012 von 410 % auf 411 % angehoben worden. Die jährlichen **Mehreinnahmen betragen ca. 25.000 €**.
- Die **Hundsteuer** ist ab 2013 für einen Hund auf 84 €, für 2 Hunde je Hund auf 102 € und ab 3 Hunde je Hund auf 120 € festgesetzt worden. Die jährlichen **Mehreinnahmen betragen rd. 15.000 €**.

Die Ansätze der Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen (Sachkonto 52...) und der sonstigen ordentlichen Aufwendungen (Sachkonto 54...) wurden mit einer **10 %-igen Haushaltssperre** versehen. Der Erfolg war pauschal mit einer Einsparung von 250.000 € eingeplant. Tatsächlich wurde durch diese Maßnahme ein Konsolidierungsbeitrag von rd. **350.000 € erwirtschaftet**.

Die Kassenkredite konnten von zwischenzeitlich 8,95 Mio. € am 5.4.2012 auf 3 Mio. € am 31.12.2012 zurückgeführt werden. Hierdurch wurden gegenüber der ursprünglichen Planung **Zinsen in Höhe von rd. 150.000 € eingespart**.

V a. Personalwirtschaftliche Maßnahmen

- Im Bereich II/2 wurde eine Vollzeitstelle zum 1.7.12 mit einer Teilzeitkraft (25 Std.) besetzt.
- 2 freie Stellen im Baubetriebshof wurden in 2012 nicht besetzt.
- 1 Teilzeitstelle im Bereich der Reinigung wurde nicht mehr nachbesetzt.
- Die Stelle des persönlichen Referenten wurde in 2012 nicht nachbesetzt.

Durch die v. g. Maßnahmen und weiteren Einzelmaßnahmen wurden gegenüber der Veranschlagung rd. **153.000 € Personalkosten eingespart**. Leider mussten hiervon wieder rd. 78.300 € zur Deckung der Mehrausgaben durch den Beitritt in die „Beihilfekasse“ verwendet werden.

Durch den wiederholten **Verzicht auf die im Bereich der Beschäftigten tariflich vorgesehene leistungsorientierte Bezahlung für den Bereich der Beamten** auch in 2012, wurden weitere **20.000 € eingespart**.

V b. zusätzliche Konsolidierungsmaßnahmen

Daneben sind weitere folgende Maßnahmen zur Haushaltssicherung getroffen worden:

- Ab der kommenden Legislaturperiode ist vom Rat in der „**Satzung zur Verringerung der Zahl der Ratsmitglieder und Wahlbezirke**“ für die Kommunalwahlen in der Stadt Netphen“ die Reduzierung der Ratsmitglieder auf 34 beschlossen worden. Dies führt voraussichtlich zu **Aufwandseinsparungen von rd. 30.000 € jährlich.**
- Ab 2013 **entfallen** dauerhaft **5.000 €** Geschäftsaufwendungen für die **Kulturarbeit.**
- Als weitere freiwillige Leistung wurde der **Zuschuss für den Familientag** in Höhe von **10.000 €** ab 2013 **eingestellt.**

Mit der Umsetzung der v. g. Maßnahmen werden/bzw. wurden - zum großen Teil dauerhaft - Mehrerträge von 292.000 € und Minderaufwendungen von 874.000 € generiert.

Es gilt nach wie vor: Die Aufwendungen werden ohne weitere erhebliche Einschränkungen in der Aufgabenwahrnehmung der Stadt kaum weiter bedeutsam zu reduzieren sein. Durch die langen Jahre der stetigen Bemühungen der Haushalts-Konsolidierung wurde bereits ein Niveau erreicht, welches in Teilbereichen die berechtigten Erwartungen der Bürger/Innen und Einwohner/Innen an die Leistungsfähigkeit der Kommune nicht mehr erfüllt.

Neben den bereits umgesetzten Maßnahmen und der ständigen Untersuchung der zu erledigenden Aufgaben auf Einsparpotentiale sollen in 2013 insbesondere in den nachfolgenden Bereichen, die Möglichkeiten von Ertragserhöhungen intensiv ermittelt werden:

- Überprüfung Verwaltungsgebührensatzung
- Überprüfung Friedhofsgebührensatzung (Mitte 2013)
- Überprüfung Vergnügungssteuersatzung
- Erhöhung Grund- und Gewerbesteuerhebesatz
- Überprüfung Benutzungs- und Gebührenordnung für die Mehrzweckhallen und die Turnhallen der Stadt Netphen
- Überprüfung Benutzungs- und Gebührenordnung für die Sportanlagen der Stadt Netphen
- Überprüfung Verwarnungsgeldkatalog zur ordnungsbehördlichen Verordnung über die Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung

VI. Fortschreibung und Bindewirkung

Das Haushaltssicherungskonzept wird in dem gesamten Konsolidierungszeitraum jährlich fortgeschrieben.

Die in diesem HSK festgesetzten Regelungen und Bestimmungen zur Haushaltssicherung werden vom Rat der Stadt beschlossen und binden sowohl den Rat als auch die Verwaltung.